

Amtliche Bekanntmachungen KW 11/2022

Hinweis zu Diebstählen auf dem Friedhof Wannweil

Während viele Angehörige die Gräber ihrer Verstorbenen liebevoll schmücken, kennen manche Zeitgenossen weder Rücksicht noch Respekt. Ob Schnittblumen, Gestecke, Vasen oder andere Accessoires – immer wieder verschwinden Dinge von unserem Friedhof, welche Angehörige dort im Gedenken an die Verstorbenen liebevoll angebracht haben.

Auf dem Wannweiler Friedhof wurden wieder Gegenstände von Gräbern gestohlen und Grabschmuck zerstört. Wir möchten hiermit wiederholt an alle Diebe appellieren, die Gräber auf dem Friedhof Wannweil nicht zu beschädigen! Es handelt sich hierbei um eine Straftat, welche wir nicht dulden. Bitte haben Sie Respekt, dass der Friedhof ein Ort der Trauer ist und dass die Angehörigen die Gräber ihrer Verstorbenen liebevoll schmücken.

Sofern Sie Zeuge einer solchen Straftat werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Baier – Ordnungsamt, Tel. 07121 9585-26. Wir sind für jeden Hinweis, der die Täter überführen könnte, sehr dankbar.

Erholung im Wald - Veranstaltungen auf dem Grillplatz Jägerweg Wannweil

Entsprechend dem Landeswaldgesetz § 37 Abs. 1 darf jeder den Wald zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr betreten. Allerdings hat sich der Waldbesucher dabei so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht gestört, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.

Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Wannweil, Frau Baumann (Tel. 07121 958523, E-Mail: sandra.baumann@gemeinde-wannweil.de), an, wenn Sie den Grillplatz nutzen möchten. Grundsätzlich ist eine Anmeldung bzw. eine Genehmigung erforderlich bei einer Gruppengröße ab 10 Personen.

Bürgermeisteramt Wannweil

Geburtstage

Am **20. März** feiert ihren 85. Geburtstag Frau Maria Da Silva Tavares Marques und ihren 75. feiert Frau Yadıgar Türkoğlu.

Am **21. März** feiert Herr Jörg Teufel seinen 75. Geburtstag.

Wir gratulieren den beiden Jubilarinnen und dem Jubilar sehr herzlich und wünschen alles Gute.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Baubeginn Kanalisations- und Straßenbauarbeiten

Die Eisenbahnstraße wird zwischen Bahnhofstraße und Schillerstraße **ab ca. dem 17. März bis voraussichtlich Juli 2022** für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in zwei Bauabschnitten erfolgen, beginnend von der Bahnhofstraße aus. Der zweite Abschnitt bis zum Bauende in der Schillerstraße wird ab ca. Mai ausgeführt. Die Anlieger können je nach Baufortschritt ihre Grundstücke zeitweise anfahren, während der Kanalauswechslung ist der jeweilige Abschnitt aber komplett gesperrt. Es ist mit Behinderungen zu rechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ortsbauamt Wannweil

Landratsamt stimmt Aufnahme ukrainischer Bürger mit Städten und Gemeinden ab

Das Landratsamt Reutlingen hat sich zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine am vergangenen Dienstagnachmittag in einer Online-Konferenz eng mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis abgestimmt.

Es sei jetzt wichtig, dass die Städte, Gemeinden und der Landkreis an einem Strang ziehen, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler: „Wir sitzen gemeinsam in einem Boot: Jetzt muss es uns gelingen, gemeinsam und im selben Takt zu rudern, um die Herausforderungen, die aus diesem schrecklichen Krieg entstehen, miteinander und gut zu bewältigen.“

Oberste Priorität hat die Unterbringung der geflüchteten Personen. Die Zielgröße des Landkreises ist es, in den nächsten sechs Wochen rund 500 freie Plätze zu schaffen. Aktuell stehen im Landkreis Reutlingen 250 freie Plätze zur Verfügung, rund 350 geflüchtete Personen sind bereits eingetroffen. Die Ukrainerinnen und Ukrainer werden zunächst behördlich registriert. Landratsamt sowie die Städte und Gemeinden bringen die Flüchtlinge unter.

Ansprechpartner für rechtliche Fragen

Zu rechtlichen Fragen und Verfahrensberatungen gibt das Landratsamt Auskunft über die E-Mail-Adresse ukraine@kreis-reutlingen.de sowie über die Ukraine-Hotline **07121 480-2570**. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr erreichbar.

Ansprechpartner für Hilfsinitiativen

Private Hilfsangebote und ehrenamtliche Unterstützer wenden sich bitte direkt an die unten aufgeführten Ansprechpartner der Städte und Gemeinden.

Stadt bzw. Gemeinde

Kontakte

Reutlingen

Tetyana Pikulska

Tel. 07121 303-5554

(montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr)

E-Mail: ukrainehilfe@reutlingen.de

Ute Bruckinger (Spendenmöglichkeit)

Tel. 07121 303-5771

E-Mail: ukrainehilfe@reutlingen.de

Stefan Milles (Unterkünfte für Geflüchtete)

Tel. 07121 303-2833

E-Mail: ukrainehilfe@reutlingen.de

Gunnar Rapp (Ausländerrecht)

Tel. 07121 303-2887

E-Mail: auslaenderbehoerde@reutlingen.de

Wannweil

Jonas Baier

Tel. 07121 9585-26

E-Mail: jonas.baier@gemeinde-wannweil.de

Die Kontakte zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern werden fortlaufend in den FAQs auf der Homepage des Landratsamts <https://www.kreis-reutlingen.de/ukraine> aktualisiert.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Ab dem 70. Lebensjahr werden die Geburtstage von Einwohnern in 5-Jahres-Schritten (75., 80., 85., 90., 95 und ab dem 100. Geburtstag jährlich) im Gemeindeboten, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt veröffentlicht. Für den 90. und 100. Geburtstag werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Die Urkunden werden von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnet. Die Jubilare können der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Die Ehejubiläen (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) werden mit dem Datum der standesamtlichen Eheschließung gleichfalls veröffentlicht. Auch für die Ehejubiläen werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Auch hier können die Ehejubilare der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages bzw. Ihres Ehejubiläums, dann melden Sie sich bitte spätestens sechs Wochen vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläumstermin auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 14, Frau Häbe oder telefonisch unter 95850.

Ab dem 80. Geburtstag und dann wieder ab dem 85. Geburtstag werden die Jubilare von Bürgermeister Dr. Majer oder einem seiner Vertreter besucht. Von 81 bis 84 Jahre erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben, jedoch keinen Besuch. Normalerweise erfolgt der Besuch am Tag des Geburtstages oder danach. Sollten Sie keinen Geburtstagsbesuch wünschen, dann melden Sie sich auch hier auf dem Rathaus bei Frau Häbe unter der 95850. Dies gilt auch für die Ehejubiläen. Auch hier werden die Ehejubilare von Bürgermeister Dr. Majer bzw. seinem Vertreter besucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie keinen Besuch wünschen.

Aufgrund der Corona-Pandemie macht Herr Bürgermeister Dr. Majer zurzeit keine Besuche, die Urkunden werden den Jubilaren per Post zugeschickt. Sollten Sie sich jedoch über einen Besuch freuen, dürfen Sie sich gerne im Vorzimmer, Tel. 95850, melden.
Vielen Dank!

Ihr Bürgermeisteramt